



**Geschäftsführung
Wahlausschuss zur
Seniorenvertretungswahl**

Herr Gebauer

Telefon: (0221) 221-21412

Fax: (0221) 221-21922

E-Mail: fabian.gebauer@stadt-koeln.de

Datum: 04.11.2016

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Seniorenvertretungswahl** in der Wahlperiode 2014/2020 am Freitag, dem 04.11.2016, 10:31 Uhr bis 11:15 Uhr, im Kalk-Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln
Raum 6 D 01 (Konferenzcenter)

Anwesend waren:

Vorsitzender/Wahlleiter

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Berivan Aymaz	GRÜNE
Frau Ursula Gärtner	CDU
Frau Hedwig Krüger-Israel	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Andreas Thermann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Dr. Manfred Wegner	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Christof Wild	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christoph Lehmann	Caritasverband für die Stadt Köln e.V. Vertretung: Frau Maria Hanisch
Frau Monika Schultes	SPD Vertretung: Herr Dr. Walter Schulz

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Maria Hanisch	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Frau Katja Hoyer	FDP
Herr Hendrik Rottmann	AfD
Herr Dr. Walter Schulz	SPD

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und ggfls. Verpflichtung von Beisitzerinnen/Beisitzern**
- 2 Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerberinnen/Bewerber**
3402/2016

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende Herr Dr. Rau bedankt sich im Vorfeld bei allen Personen, die im Hinter- und Vordergrund für das reibungslose Funktionieren der Wahl gesorgt haben – insbesondere der Wahlorganisation. Er führt aus, dass das ehrgeizige Ziel einer Steigerung der Wahlbeteiligung nicht erreicht worden sei, dennoch habe jede bzw. jeder vierte Wahlberechtigte bzw. Wahlberechtigter seine Stimme abgegeben.

1 Begrüßung und ggfls. Verpflichtung von Beisitzerinnen/Beisitzern

Anschließend eröffnet der Vorsitzende die 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Seniorenvertretungswahl 2016. Er begrüßt alle Beisitzerinnen und Beisitzer bzw. deren Stellvertretungen, die Kandidatinnen und Kandidaten, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Des Weiteren begrüßt er aus der Punktdienststelle Wahlen Herrn Heintz, Frau Herwartz und Frau Wemhoff sowie weitere anwesende Kolleginnen und Kollegen der Wahlorganisation. Herr Dr. Rau schlägt Herrn Gebauer von der Wahlorganisation als Schriftführer für diese Sitzung vor – dem einstimmig zugestimmt wird.

Hiernach wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung öffentlich ist. Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung seien nach § 8 Absatz 3 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln (im Folgenden SV-WahlO) im Kölner Amtsblatt vom 19.10.2016 unter der laufenden Nummer 305 öffentlich bekannt gemacht und die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie die Kandidatinnen und Kandidaten ordnungsgemäß geladen worden.

Zudem macht er darauf aufmerksam, dass gemäß § 8 Absatz 3 SV-WahlO der Wahlausschuss unabhängig von der Anzahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig ist.

Die Beisitzerinnen Frau Aymaz und Frau Schultes wurden vom Vorsitzenden verpflichtet.

2 Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerberinnen/Bewerber 3402/2016

Auf die für diesen Tagesordnungspunkt relevante Niederschrift nach Anlage 5 b zu § 8 Absatz 3 SV-WahlO sei hiermit verwiesen.

Herr Dr. Rau führt aus, dass die Wahl der Seniorenvertretung am 22. Oktober 2016 um 16 Uhr endete und mit der Auszählung der Stimmen am nächsten Tag begonnen worden sei.

Er weist darauf hin, dass gemäß § 14 Absatz 1 SV-WahlO sämtliche Niederschriften der Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit überprüft seien und zur Einsichtnahme und Prüfung durch den Wahlausschuss bereit ständen. Gemäß § 14 Absatz 2 SV-WahlO sei der Wahlausschuss an die vom Wahlvor-

stand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen sowie Bedenken schriftlich festzuhalten.

Anschließend tragen Frau Herwartz und Frau Wemhoff die Ergebnisse sämtlicher Wahlkreise vor, die der Niederschrift *Anlage 5b zu § 8 Absatz 3 SV-WahlO* zu entnehmen sind.

Fragen seitens des Ausschusses werden nicht gestellt.

Vor der Abstimmung über das Wahlergebnis, nimmt Herr Dr. Rau kurz zur medialen Diskussion Stellung, ob eine Parteizugehörigkeit auf den Wahlunterlagen pflichtig angezeigt werden müsse: Da die Wahlordnung dies nicht vorsehe, wäre die Wahl in jedem Fall gültig.

In diesem Kontext hält Herr Dr. Wegner fest, dass in den städtischen Stellungnahmen nicht mitgeteilt worden sei, dass die Seniorenvertretung bei der Überarbeitung der Wahlordnung den Vorschlag gemacht habe, die Parteizugehörigkeit zur Pflichtangabe zu machen. Sowohl in der Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Köln wie auch bei Presseangaben sei dies nicht in die Öffentlichkeit weitergetragen worden.

Der Vorsitzende antwortet hierauf, dass er bei Presseanfragen immer geantwortet habe, dass die vorliegende gültige Wahlordnung (bzw. der zugehörige Ratsbeschluss) das Ergebnis einer intensiven Diskussion zwischen Politik und Verwaltung gewesen worden sei.

Anschließend wird auf zwei schriftliche Fragen eingegangen:

- 1) Herr Dr. Wegner stellte am 01.11.2016 per E-Mail die Frage, wie sich die Beteiligung an der Seniorenvertretungswahl vom Beginn der Briefwahl bis zum 22.10.2016 entwickelt hat; insbesondere sei dabei von Interesse, wie sich die Presseberichterstattung ab dem 12.10.2016 auf die Wahlbeteiligung ausgewirkt habe.

Hierzu antwortet Herr Dr. Rau, dass die Wahlorganisation in den ersten beiden Wochen nach der Versendung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten (27.09.2016 bis 07.10.2016) den höchsten Rücklauf von Wahlunterlagen verzeichnet habe. In diesem Zeitraum seien fast 45.000 Wahlbriefe (von insgesamt rd. 65.000) eingegangen, was einer Quote von 68,7 % der später auszuwählenden Briefwahlunterlagen entspräche. Bis zum 12.10.2016 seien bereits 83,6 % aller Unterlagen (über 54.000 Rückläufer) bei der Wahlorganisation eingegangen. Die Erfahrungen (insbesondere aus der Seniorenvertretungswahl 2011) würden zeigen, dass in den ersten beiden Wochen der Briefwahl die höchste Rücklaufquote zu verzeichnen wäre.

Darüber hinaus, führt der Vorsitzende weiter aus, würden keine statistischen Verfahren vorliegen, um ermitteln zu können, ob diese kritische Berichtserstattung Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung bzw. das Wahlergebnis gehabt hätte.

- 2) Weiterhin bat Herr Dr. Wegner in o. g. E-Mail um einen Bericht, ob missbilligende Äußerungen zur Seniorenvertretungswahl durch Kommentare in den Wahlunterlagen, Briefe oder Anrufe ab dem 12.10.2016 erfolgten.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass es von 198 Anrufen und E-Mails, welche die Wahlorganisation zum Thema Seniorenvertretungswahl 2016 erreicht hätten, insgesamt 26 Beschwerden gegeben hätte, die sich auf die fehlende Parteizugehörigkeit einzelner Kandidatinnen und Kandidaten bezogen. Dies entspräche 13,1 %. Auch im Rahmen der Auszählung seien vereinzelt Stimmzettel

gesichtet worden, bei denen die Wählerinnen und Wähler auf dem Stimmzettel vermerkten, dass sie aufgrund der ihnen vorliegenden Informationen zu den Kandidatinnen und Kandidaten keine Wahlentscheidung treffen könnten.

Sodann fragt Herr Dr. Wagener nach, ob es eine Frist gäbe, wann das (vorläufige) Wahlergebnis veröffentlicht werde – er sei davon ausgegangen, dass erst durch die heutige Sitzung das Wahlergebnis öffentlich werde. Die Presse habe schon am 3.11.2016 darüber berichtet.

Herr Dr. Rau antwortet, dass es sein Wunsch als Wahlleiter gewesen war, dass die Ergebnisse erst mit der Sitzung zur Veröffentlichung freigegeben würden; Recherchen, woher die Presse die Zahlen erhielten, seien ergebnislos geblieben. Letztendlich würde aber keine Gefährdung der Richtig- und Gültigkeit der Wahl bestehen, da alle im Umlauf befindlichen Zahlen Vorläufigkeitscharakter hätten und erst der Ausschuss das endgültige Ergebnis beschließen würde.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Wahlausschuss im Einzelnen feststellt:

- die Zahl der Wahlberechtigten,
- die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
- die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
- die Zahl der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegeben gültigen Stimmen,
- die gewählten Bewerberinnen und Bewerber unter Berücksichtigung der Regelung des § 14 Absatz 4 SV-WahlO,
- die nächsten Bewerbungen nach der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl (Reserve-liste)

und stellt abschließend den Beschluss 3402/2016 inklusive der Anlage 1 über das endgültige Wahlergebnis der Wahl der Seniorenvertretung vom 22.10.2016 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage 3402/2016 inklusive Anlage 1 wird einstimmig angenommen.

Danach verweist Herr Dr. Rau darauf, dass gemäß § 15 Absatz 4 SV-WahlO jede bzw. jeder Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Seniorenvertretungswahl 2016 einlegen können. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Amtsblatt der Stadt Köln zu laufen (voraussichtlich ab dem 16.11.2016). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Wahlorganisation, Ottmar-Pohl-Platz, 51103 Köln, einzulegen. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung als gewahrt.

Danach unterzeichnet der Vorsitzende, die Beisitzerinnen und Beisitzer und der Schriftführende, Herr Gebauer, die drei gesiegelten Ergebnisbücher (Anlage 1) und die Niederschrift nach Anlage 5b zu § 8 Absatz 3 SV-WahlO.

Abschließend dankt Herr Dr. Rau der letzten Seniorenvertretung, allen Kandidatinnen und Kandidaten und der Wahlorganisation für ihr Engagement bzw. die getane Arbeit – die Sitzung wird von ihm um 11:15 Uhr geschlossen.

Anlage:

- Niederschrift Anlage 5b zu § 8 Abs. 3 SV-WahlO